



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Email: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 21. Juni 2022

Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2022

Änderung der Bankenverordnung (Insolvenz, Einlagesicherung, Segregierung und Resolvability)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. April 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Bankenverordnung zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Anpassungen erachten wir grundsätzlich als zielführend und im Sinne der Revision des Bankengesetzes. Der Entwurf sieht im Falle der Sanierung einer Kantonalbank ein Verbot von Ausschüttung an den Eigner vor, bis die Bail-In-Gläubiger vollständig entschädigt sind. Das vorgesehene Ausschüttungsverbot ist nicht sachgerecht und soll angepasst werden. Wir schlagen vor, dass die Kantonalbanken eine Ausschüttung mindestens im Rahmen des vom Kanton eingeschossenen Sanierungskapitals vornehmen darf, sofern die Bail-In-Gläubiger nicht benachteiligt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin